

Vorsorgeplan CR

Stand am 01.07.2018

Für die im aktuellen Vorsorgereglement umschriebene berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG gelten für alle in diesem Vorsorgeplan versicherten Personen die nachstehenden Vorsorgeleistungen. Das Vorsorgereglement kann beim Arbeitgeber oder bei der Durchführungsstelle der Pensionskasse eingesehen bzw. angefordert werden. Im Zweifelsfall ist immer das Vorsorgereglement verbindlich (deutscher Text).

Weitergehende Vorsorge.

Übersicht

Aufnahme Risikoversicherung	ab Alter 18
Massgebender Jahreslohn	Gemeldeter Jahreslohn, maximal AHV-Lohn
Eintrittsschwelle	CHF 6'000.00
Versicherter Jahreslohn	Massgebender Jahreslohn ohne Koordinationsabzug
maximaler versicherter Jahreslohn	CHF 846'000.00
minimaler versicherter Jahreslohn	CHF 6'000.00

Leistungen

Referenzalter für den Altersrücktritt	64 / 65
Vorsorgeleistungen bei Invalidität	
Invalidenrente	40% des versicherten Lohnes
Wartefrist für die Beitragsbefreiung	3 Monate
Wartefrist für die Invalidenrente	24 Monate
Vorsorgeleistungen im Tod	
Zusätzliches Todesfallkapital	300% des versicherten Lohnes, linear fallend die letzten 20 Jahre vor dem Referenzalter
Unfalldeckung	
Risikoleistungen	volle Deckung für Beitragsbefreiung und Todesfallkapital, sonst keine Unfalldeckung

Finanzierung

Beiträge weiblich

Risiko	Alter	Arbeitnehmer	Arbeitgeber	Gesamtbeitrag
Risiko	18 - 64	1.30%	1.60%	2.90%

männlich

Risiko	Alter	Arbeitnehmer	Arbeitgeber	Gesamtbeitrag
Risiko	18 - 65	1.60%	2.00%	3.60%